

# Die Bauergewerkschaft

## Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,— RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr  
 Nr. 39 · 31. Jahrgang      Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3      Berlin, 27. September 1930

### Der große Volksentscheid

Wenn man zu der hinter uns liegenden Reichstagswahl sozial- und wirtschaftspolitisch Stellung nehmen will, muß man sich die Vorgeschichte der Reichstagsauflösung kurz ins Gedächtnis zurückrufen. Die Wahlen von 1928 brachten einen starken Aufstieg der Sozialdemokraten und Kommunisten, einen kleinen Aufstieg der Wirtschaftspartei und Nationalsozialisten; im übrigen eine mehr oder minder große Schwächung der bürgerlichen Parteien. Die Sozialdemokratie mußte die Verantwortung für die Reichsleitung durch Übernahme des Reichskanzleramtes und der wichtigen Ministerien des Innern, der Wirtschaft, der Finanzen und der Arbeit übernehmen. Zu Ende des vorigen Jahres war sie soweit, ihren eigenen Finanzminister auszuschießen und das Finanzministerium einem Vertreter der „Kapitalistenpartei“ zu geben. Ende März dieses Jahres waren die verbliebenen sozialistischen Minister in ihrer eigenen Partei in der Minderheit. Die Regierung trat zurück; nach sozialistischem Sprachgebrauch: „ließ sich herausdrängen“. Wie den sozialistischen Ministern, so ging es auch dem Minister der „Kapitalistenpartei“; auch er wurde von den Seinen verlassen. Eine neue Regierung ohne Koalitionsbindung aus den bürgerlichen Parteien mit Ausnahme der Hugenberggruppe versuchte sich in der Meisterung der schwierigen Finanz- und Wirtschaftslage. Es gelang zunächst mit knappen Mehrheiten neue Steuern herauszuholen und die Arbeitslosenversicherung mit ein Prozent Beitragserhöhung in ungefähr seitherigem Umfang weiterzuführen. Die katastrophale Wirtschaftsentwicklung machte neue steuerliche Maßnahmen und neue Ueberlegungen zur Finanzierung der Arbeitslosenversicherung notwendig. Die Sozialdemokratie, die im Herbst vorigen Jahres tief einschneidende Veränderungen der Arbeitslosenversicherung mitbeschlossen hatte, die dem Bündnisexperiment Hilferding—Spar Preuger zustimmte, die durch weitgehende, sozialpolitische Zugeständnisse an die Landwirtschaft ihren früher entgegengekehrten Standpunkt auch in der Praxis aufgab, gefiel sich in kleiner Agitationsmacherei. Als dann nach Ablehnung der Notverordnung das von wirklichen Politikern vorausgesehene Auflösungsdekret herauskam, sprach sie von Verfassungsverstoß. Daß ihre geistige Verfassung schon längst ein Mißbrauch mit den Rechten der Volksvertretung und an dem Lebensrecht des Volkes war, haben wohl nur wenige, wirkliche Führer begriffen. Daß sie sich selbst bei ihrem Mißtrauensvotum eine Gefolgschaft der Kommunisten, der Nationalsozialisten und der Hugenbergleute gefallen lassen mußte, hätte sie vor Stellung ihres Antrages übersehen müssen. Wenn auch Abstimmungsgemeinschaften keine Koalitionen sind, so gibt doch das Wort: „Sage mir, mit wem du umgehst...“ Tatsache bleibt, daß die Sozialdemokraten und die Hugenbergleute durch ihre — möglicherweise taktisch gemeinten — Ablehnungsanträge eine Reichstagswahl zu einer Zeit heraufbeschworen haben, wo nicht von allen Staatsbürgern die notwendige, kühle Ueberlegung erwartet werden konnte.

Das Wahlergebnis beweist es. Die abgegebenen

Stimmen, die Mandatziffern zeigen nachstehendes Bild:

| Partei<br>(nach dem amtlichen Stimmzettel) | Zahl der Wählerstimmen in Tausend |           | Zahl der Mandate bei der Wahl am: |           |
|--|-----------------------------------|-----------|-----------------------------------|-----------|
|  | 14. 9. 30                         | 29. 5. 28 | 14. 9. 30                         | 29. 5. 28 |
| Sozialdemokr. Partei                       | 8 572                             | 9 151     | 143                               | 153       |
| Nat.-nation. Volkspartei                   | 2 458                             | 4 380     | 41                                | 73        |
| Zentrum                                    | 4 128                             | 3 601     | 68                                | 61        |
| Kommunisten                                | 4 537                             | 3 263     | 76                                | 54        |
| Nat. Volkspartei                           | 1 576                             | 2 678     | 30                                | 45        |
| Staatspartei                               | 1 322                             | 1 504     | 20                                | 25        |
| Wirtschaftspartei                          | 1 379                             | 1 395     | 23                                | 23        |
| Bayerische Volkspartei                     | 1 058                             | 945       | 19                                | 17        |
| Nation.-sozialist. Dtsch. Arbeiterpartei   | 6 401                             | 809       | 107                               | 13        |
| Deut. Landvolk                             | 1 562                             | 581       | 18                                | 10        |
| Volksrecht-Partei                          | 271                               | 508       | —                                 | 2         |
| Deutsche Bauernpartei                      | 339                               | 481       | 6                                 | 8         |
| Landbund                                   | 193                               | 199       | 3                                 | 3         |
| Konservative Partei                        | 313                               | —         | 5                                 | —         |
| Christl.-soz. Volksdienst                  | 867                               | —         | 14                                | 4         |

Der Rest entfällt auf die Splitterparteien.

Wie künftig regiert wird, das haben die verantwortlichen Parteien in den nächsten Wochen zu überlegen. Wir brauchen uns zu Rechts- oder Links-Koalitionen oder sonstigen Konstellationen nicht zu äußern.

Was wir vom neuen Reichstag erwarten müssen, ist, daß er arbeitsfähig im Sinne einer besonnenen, beharlichen Außenpolitik, einer wirtschaftsaufbauenden Innenpolitik und einer durch die Volksschichtung gegebenen notwendigen Sozialpolitik wird. Wirkliche Deutsche brauchen sich nicht alle nagenlang gegenseitig zu versichern, daß der Versailler Vertrag auf Unrecht und Macht aufgebaut und in seinen Wirkungen auf die Dauer für uns unerträglich ist. Wirkliche Deutsche — und Deutsche wollen doch besonnene Leute sein — wissen aber auch, daß weltpolitische Gegebenheiten anders berücksichtigt werden müssen, wie gewisse Hurra-Politiker es mit dem Holzgewehr und der Hindertrompete befürworten.

Unsere Innenpolitik, die in ganz großem Ausmaß bedingt ist durch die Zwangsläufigkeit des Friedensvertrages und die dadurch gegebenen wirtschaftlichen Erschwerungen, muß auf die daraus sich ergebenden wirtschaftlichen Notwendigkeiten eingestellt werden. Um nicht zu weit zu greifen, sei betont, daß neben anderen ähnlich dringenden Aufgaben es zur Pflicht des Staates gehört, die unter den Kriegsnachwirkungen am stärksten leidende Bauwirtschaft in geeigneter Weise zu unterstützen.

Zur Sozialpolitik sind die Forderungen der christlichen Gewerkschaften bekannt. Der Kürze halber sei wiederum nur darauf verwiesen, daß die aus oben gekennzeichneten Gründen arbeitsmarktpolitischen Schwierigkeiten im Baugewerbe mit ruhigeren Augen gesehen werden müssen, wie es leider von vielen Politikern in den letzten Wochen und Monaten geschehen ist.

Die Stellungnahme der Parteien — und nach allenfalls verändertem Wahlgesetz auch stärker der einzelnen Abgeordneten — zu diesen Fragen, wird vom Volk bei einer möglicherweise schon vor vier Jahren eintretenden Neuwahl bestimmt sehr kritisch gewertet.

Die Sozialdemokratie hat bescheinigt erhalten, daß von einer so großen Partei vom Volk mehr wie taktische Manöver, mehr wie Anträge und Reden erwartet wird. Sie trieb zur Wahl in der Hoffnung, zu gewinnen. Sie hat nicht nur zehn Mandate, sondern in Anbetracht der stärkeren Wahlbeteiligung 36 Mandate verloren und ist von 31,1 der Reichstagsabgeordneten auf 24,8 Prozent heruntergebrückt. Wie das Volk empfinden sich zu gewollter Verantwortungsfreudigkeit und zu betonter Verantwortungsfreudigkeit stellt, beweist im Gegensatz zur Sozialdemokratie der Erfolg der Partei des Reichskanzlers. Sicher ist dieser Erfolg auch noch untermauert durch

die starke, weltanschauliche Grundlage. Der Mensch lebt nicht vom Brote allein... Die Sozialdemokratie hatte bestimmt die größten technischen Hilfskräfte, ihr standen annähernd 200 Tageszeitungen, sämtliche freigewerkschaftliche Verbandszeitungen, die Blätter ihrer vielgliederten Sport- und Unterhaltungsvereine, ein ausgebauter Parteiapparat und der Troß der freigewerkschaftlichen Beamten und Vertrauensmänner zur Verfügung. Das muß bei ihrer Niederlage mitbewertet werden. Notwendig ist allerdings, in diesem Zusammenhang darauf zu verweisen, daß aus dieser Niederlage der Sozialdemokraten Schlüsse für eigene Bequemlichkeit auf dem Bärenfell nicht gezogen werden dürfen, und daß der sozialpolitischen Reaktion hieraus kein Recht zur Begründung ihrer Auffassungen zusteht. Davor dürfte wohl auch bei überlegenden Leuten — mit Ausnahme der deutschen Bergwerkszeitung — der Aufstieg der kommunistischen Mandate bewahren. Es ist eine Ironie des Schicksals, daß die Sozialdemokraten mit den durch sie künstlich herbeigeführten Neuwahlen ihren unbehaglichen Brüdern von links und in noch stärkerem Maße den Nationalsozialisten zu neuen Kämpfern auf dem Florettboden des Reichstags verholfen haben. Der starke Anstieg dieser beiden Parteien ist zu einem ganz großen Teil auf Ungeklärtheit des Urteils der Wähler, beeinflusst durch die schwierige Wirtschaftslage zurückzuführen. Halbsozialisten sind zu den Kommunisten, unangewachsene Bürgerliche zu den Nationalsozialisten übergegangen. Von beiden Parteien kann auf Grund ihrer Vergangenheit eine Politik, wie wir sie einleitend als notwendig dargestellt haben, nicht erwartet werden.

Die Kapitalistenpartei Hugenbergs hat sich gehalten; das besagt aber nur, daß die Zahl derer, die das Gesicht auf dem Rücken haben, noch größer ist, als man gemeinhin annehmen sollte. Auch von ihr ist für eine Staats- und Wirtschaftspolitik, die sozial wirkt und für eine Sozialpolitik, die vorausschauend Staats- und Wirtschaftspolitik ist, wohl kaum etwas zu erwarten. Die Wirtschaftspartei ist auch in der Zahl gleich geblieben. Im Prozentverhältnis des verstärkten Reichstages ist auch sie geschwächt. Ihr Name ist klein geblieben, ihr Programm. Der partei Rückschlag der „Kapitalistenpartei“, der Deutschen Volkspartei müßte dieser endlich über die Verkehrtheit ihres seitherigen Kurzes die Augen öffnen. Wer nur in Prozenten rechnet, lebt nicht im deutschen Volksempfinden. Die in dieser Partei glücklicherweise mehr durchgekommenen Abgeordneten des DGB haben große Aufgaben sozialer Durchdringung dieser Kreise zu erfüllen. Daß das Volk mehr wie schöne Reden und gelegentliche schöne Versicherungen will, beweist der Durchfall der mit der Geschichte der alten demokratischen Partei belasteten Staatspartei. Die in ihr gewählten Abgeordneten unserer Ueberzeugung bieten Gewähr dafür, daß diese Partei sich zu unserer sozialen Auffassung positiver einstellen muß oder als solche keine lange Lebensdauer hat. Der Name tut es nicht, daß beweist auch der Wahlausgang für die Volkskonservative Partei. Daß hingegen die alte christlich-soziale Partei als Trägerin Stöckerischen Erbes Sympathie im Volke genießt, beweist der Aufstieg von 5 auf 14 Mandatsträger. Bedauerlich bleibt, daß die beiden Vertreter unserer Bewegung Behrens und Hüfer mit geringem Stimmenmangel nicht mehr zum Zuge gekommen sind.

Nach dieser Revue sind wir wieder bei uns selbst angelangt; auch uns bleiben Aufgaben vorbehalten. Zu den uns zuzugenden bürgerlichen Parteien und so durchzuweisen, daß man unsere Mandatswünsche anerkennt, unsere sozialen Forderungen sich zu eigen macht, ist die eine Aufgabe. Die andere Aufgabe ist, unsere Organisation so zu stärken, daß man uns respektiert, so daß wir zur Rot o h n e und gegen andere zurecht kommen.

**Die Staatsgewalt geht vom Volke aus!  
 Mögen sich die vom Volke Gewählten  
 immer dessen bewußt sein!**

Der Wahlausfall ist erstens ein elementarer Protest gegen Versailles und seine Folgen, er ist zweitens ein Protest gegen die wirtschaftliche und soziale Not, er ist drittens ein Protest gegen die politischen Methoden, die sich in zwölf Jahren der Republik zum Herrschaftssystem in Deutschland entwickelt haben.

Oskar Sosler im Deutschen Volkswort

# Die neuere Entwicklung der französischen Sozialpolitik

Von Dr. Ernst Thiele, Straßburg

Die neue französische Sozialgesetzgebung hat vor allem infolge der Arbeitslosigkeit, die sie ausgiebt hat, auch in Deutschland Beachtung gefunden. Der Verfall der internationalen Bundes christlicher Arbeitgeberverbände, schließt die französische Sozialpolitik auf dem Hintergrund der wirtschaftlichen Eigenart des Landes, aus der sich im wesentlichen das Tempo der Gesetzgebung erklärt.

Mit der Durchführung des vor kurzem in Kraft getretenen Sozialversicherungsgesetzes ist die Sozialpolitik in Frankreich in ein neues Stadium getreten. Bisher kennzeichnete sich die sozialpolitische Lage dieses Landes vor allem dadurch, daß der Staat in geringerem Umfange als anderswo mit gesetzlichem Zwang zwecks Erleichterung der Lage der Arbeitnehmer eingriff und die Lösung der sozialen Probleme mehr der Initiative der Beteiligten überließ.

Bei den Auseinandersetzungen für und gegen die Sozialversicherung spielten gewisse Argumente eine nicht zu unterschätzende Rolle, mit denen zur gleichen Zeit in Deutschland die Sozialversicherung bekämpft wurde. Schritten, wie jene von Harz und besonders von Dr. Liebs fanden damals in Frankreich fast ebenso viel Beachtung wie in Deutschland. Dr. Liebs „Schäden der Sozialversicherung“ wurden insbesondere überfetzt und in zahllosen Exemplaren verkauft bzw. verteilt. Der Grundsatz der obligatorischen Versicherung, der vor dem Krieg noch schwer durchgedrungen wäre, ließ nicht auf nennenswerten Widerspruch. Um so energischer meldeten die Ärzte, die Versicherungsvereine, die Vertreter der Landwirtschaft und das Unternehmertum ihre Forderungen an. Die Unternehmer erreichten, daß der Beitragssatz von 10 Prozent, wie ursprünglich vorgesehen, auf vorläufig 8 Prozent herabgesetzt wurde.

Die neue Sozialversicherung erstreckt sich auf folgende Risiken: Krankheit und Schwangerschaft, Invalidität, Alter und Sterbefall mit Berücksichtigung der Familienlasten. Für den Fall unverschuldeter Arbeitslosigkeit ist lediglich vorgesehen, daß der normale Sozialversicherungsbeitrag während vier Monaten innerhalb eines Jahres dem Versicherten in voller Höhe ohne Zahlung seinerseits weiter gutgeschrieben wird. Sozialversicherungspflichtig sind grundsätzlich alle Arbeitnehmer, Angehörige wie Arbeiter, deren Jahresarbeitsverdienst 15 000 Franken bzw. in den Städten mit über 200 000 Einwohnern und in gewissen Industriebezirken 18 000 Franken nicht übersteigt. Diese Grenze erhöht sich um 2000 Franken für die Arbeitnehmer mit einem Kind, um 4000 Franken für zwei Kinder und beträgt auf jeden Fall 25 000 Franken für Versicherungspflichtige mit drei oder mehr Kindern unter 16 Jahren. Die vom Versicherten bezogenen Sozialzulagen werden für die Berechnung der Versicherungsgrenze wie auch der Beiträge nicht mitgerechnet. Dem Arbeitgeber obliegt die Pflicht, die bei ihm beschäftigten Versicherten anzumelden und für sie den Beitrag zu zahlen. Er darf die Hälfte des Beitrags vom Lohn des Versicherten abziehen.

Grundsätzlich stellt sich die neue französische Sozialversicherung also als eine Verschmelzung der Kranken- und der Alters- und Invalidenversicherung dar. Da nun in den allermeisten Fällen der gleiche Versicherte für die Krankenversicherung einerseits und die Alters- und Invalidenversicherung andererseits verschiedenen Klassen angehört wird, ergibt sich in der Praxis eine ähnliche, wenn auch nicht so scharfe Trennung zwischen den beiden Versicherungszweigen, wie sie in Deutschland zwischen der Kranken- und der Alters- und Invalidenversicherung besteht.

Das Gesetz vom 5. August 1929 läßt als Versicherungsträger grundsätzlich nur Versicherungsvereine gemäß dem Gesetz von 1898 zu. Es sind zu unterscheiden die sogenannten Primärklassen, die entweder die Kranken-, Mutterschafts- und Sterbefallversicherung oder aber die Alters- und Invalidenversicherung zum Gegenstand haben können, und die sogenannte Allgemeine Garantiekasse, deren Zweck ein gewisser Risikoausgleich ist. Das Gesetz gewährleistet dem Versicherten absolute Freiheit in der Auswahl der Kasse, der er sich anschließen will. Für solche Versicherte, die keiner anderen Klasse angehören, wird in jedem Departement eine besondere departementale Primärklasse gegründet. Die Primärklassen, die die Alters- und Invalidenversicherung zum Gegenstand haben, müssen mindestens 2000 Mitglieder zählen, für die anderen ist eine Mindestzahl nicht vorgesehen. Der Beitrag wird durch die bei jeder Departementverwaltung eingerichteten Sozialversicherungsabteilungen eingezogen und nach Vornahme gewisser Abzüge den Klassen überwiesen. Diese sind dann in erster Linie für die Auszahlung der Leistungen verantwortlich. Die Verwaltungsstellen werden auf 25 Millionen Franken gleich 3,5 Prozent der Beiträge geschätzt.

Die Leistungen der Krankenversicherung sind ärztliche Behandlung, Lieferung der Heilmittel und Apparate, Krankenhaus- und Sanatoriumsbehandlung, sowie Zahnpflege, soweit dieser vom gesundheitlichen oder beruflichen Standpunkt aus erforderlich ist. Das Gesetz gewährleistet den Ver-

sicherten die absolute freie Arztwahl und legt ihnen gleichzeitig die Verpflichtung auf, einen Teil der durch die ärztliche Behandlung und durch die Lieferung der Heilmittel entstehenden Kosten selbst zu tragen. Dieser Kostenanteil beträgt für die Versicherten mit einem Jahresverdienst unter 5000 Franken 15 Prozent und für die anderen 20 Prozent; er kann bei günstiger Vermögenslage der Klasse herabgesetzt werden. Die Kosten der ärztlichen Behandlung werden grundsätzlich von der Klasse dem Versicherten, nicht also dem Arzt oder seiner Berufsvereinerung, erstattet. Die Kostenberechnung geschieht auf der Grundlage eines durch Vertrag zwischen der Klasse und der Ärzteorganisation festgesetzten Tarifs oder aber, in Ermangelung eines solchen, auf Grund eines von der Klasse selbst aufgestellten Tarifs. Das Krankengeld beträgt 50 Prozent des Grundlohnes; ist vom sechsten Tage ab während sechs Monaten zahlbar (für Versicherte mit mindestens drei Kindern vom vierten Tage ab) und wird für Sonn- und Feiertage nicht gewährt. Die Wartezeit für die Leistungen der Krankenversicherung beträgt 60 Beitragstage während der der Krankheit vorausgehenden drei Monate oder 240 Beitragstage während der vorausgegangenen zwölf Monate.

Die Mutterschaftsversicherung gewährt Anspruch auf Wochengeld in Höhe des Krankengeldes während sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der Entbindung, ärztliche Behandlung und Heilmittel während der Schwangerschaft und auf die Dauer von sechs Monaten nach der Entbindung, ferner Stillgeld in Höhe von 150 Franken während der ersten vier Monate, 100 Franken während des fünften und sechsten, und 50 Franken während des siebenten, achten und neunten Monats nach der Niederkunft.

Das im Falle des Todes eines Versicherten an dessen Hinterbliebene zahlbare Sterbegeld beträgt im Normalfall 20 Prozent des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes des Versicherten.

Die Invalidenversicherung greift ein, falls der Versicherte nach sechsmonatiger Krankenversicherung der Krankenversicherung noch mindestens zu zwei Dritteln erwerbsunfähig ist. Ueber das Vorliegen der Erwerbsunfähigkeit entscheidet wiederum auf Verlangen der Klasse oder des Versicherten die Dreiarztkommission, deren Entscheidung beim höchsten Ausschuss des Obersten Rates für Sozialversicherung angefochten werden kann. Die Invalidenrente beträgt grundsätzlich mindestens 40 Prozent des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes, doch er-

höht bzw. ermäßigt sich dieser Satz je nachdem der Versicherte vor oder nach dem 30. Lebensjahre in die Versicherung eingetreten ist und je nach der Zahl der von ihm geleisteten Beiträge. Die Wartezeit beträgt zwei Beitragsjahre. Die einmal gewährte Invalidenrente kann erst wieder entzogen werden, wenn die Erwerbsunfähigkeit unter 50 Prozent sinkt. An Stelle der Invalidenrente tritt die Altersrente, sobald der Versicherte sechzig Jahre alt oder dauernd vollständig arbeitsunfähig wird.

Die grundsätzlich bei Vollendung des 60. Lebensjahres fällig werdende Altersrente berechnet sich auf Grund der kapitalisierten Beitragsanteile, ist aber für die Versicherten, für welche 30 Jahre hindurch mindestens 240 Tagesbeiträge geleistet worden sind, mindestens gleich 40 Prozent des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes. Der Versicherte kann sich auch mit einer geringeren Rente begnügen, die dann nach seinem Tode seinem überlebenden Ehegatten weitergezahlt wird.

Familienhilfeleistungen sind in ziemlich weitgehendem Umfange vorgesehen. Zunächst hat der Versicherte für seine Ehefrau Anspruch auf ärztliche Behandlung und Heilmittel im Falle der Krankheit und der Schwangerschaft. Der gleiche Anspruch besteht im Falle der Krankheit für die Kinder unter 16 Jahren, die keine Lohnarbeit verrichten, Kranken- und Wochengeld werden um je einen Franken pro Tag und Kind unter 16 Jahren des Versicherten erhöht. Die entsprechende Erhöhung der Invalidenrente beträgt 100 Franken pro Jahr. Auch das Sterbegeld wird um je 100 Franken pro Kind unter 16 Jahren erhöht. Die Altersrente wird zugunsten derjenigen Versicherten um 10 Prozent erhöht, die mindestens drei Kinder bis zum Alter von 16 Jahren aufgezogen haben. Vollwaisen eines Versicherten erhalten bis zu ihrem 13. Lebensjahre eine Rente von mindestens 120 Franken pro Jahr. Unter bestimmten Bedingungen erhält die überlebende Witwe, die mindestens drei Kinder zu ihren Lasten hat, die Waisenrenten gleichfalls ausbezahlt. Es würde zu weit führen, hier auf die Sonderbestimmungen einzugehen, welche die freiwillige Versicherung und Landwirtschaft betreffen, doch sei erwähnt, daß der Staat zu den an und für sich niedrigen Beiträgen der landwirtschaftlichen Arbeitgeber und Versicherten sehr namhafte Zuschüsse zahlt, die dieser Versicherung einen besonderen Charakter verleihen.

Mit der Sozialversicherungsreform, die übrigens auch durch die in Elfaß-Vorbringen in Geltung gebliebene deutsche Sozialversicherungsgesetzgebung nicht unwesentlich angeregt wurde, ist Frankreich in eine Periode aktiverer staatlicher Sozialpolitik eingetreten.

## Etwas über die englische Sozialversicherung

Die englische Krankenversicherung gleicht in etwa der deutschen, sie hat aber nicht die gleichen Leistungen. Die Beiträge werden zu gleichen Teilen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgebracht. Krankenhilfe (Arzt und Medikamente) und Krankengeld erhält der Versicherte nur allein für sich. Ein Hausstandsgeld für Frauen und Kinder wie bei uns kennt man in England nicht. Auch bekommt die Frau des Versicherten keine Wochenhilfe bei der Geburt eines Kindes. Die Krankenkasse gewährt keinerlei Hilfe für die Familienangehörigen des Versicherten.

Die Invalidenversicherung stimmt mit der deutschen überein. Auch hier werden die Beiträge beiderseitig aufgebracht von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Der Arbeiter erhält mit dem 65. Lebensjahre die Invalidenrente. Stirbt der Versicherte vor dem festgesetzten Alter, so kommt die Ehefrau erst in den Genuss der Rente, wenn sie das 65. Lebensjahr erreicht hat. Eine Teilrente bei Erwerbsbeschränktheit gibt es nicht. Personen, welche nicht versicherungspflichtig, aber arbeitsunfähig sind, erhalten die Invalidenrente in gleicher Höhe wie die Versicherten mit dem 70. Lebensjahre. Diese Rente wird von dem Nachweis der Bedürftigkeit abhängig gemacht. Dies würde in Deutschland unserer Sozialrente von den Wohlfahrtsämtern entsprechen, die die verarmten Kleinrentner usw. erhalten. Nur ist bei uns die Gewährung dieser Rente nicht an ein bestimmtes Alter gebunden wie in England. Die Verwaltung von Groß-London hat erst vor 1 1/2 Jahren die Wohlfahrtspflege eingeführt, bis dahin gab es nur eine freiwillige Wohlfahrtspflege. Sie dagegen in Deutschland kennen die öffentliche Hilfe für die in Not geratenen Bürger schon vor dem Kriege. In den letzten Jahren ist die staatliche und kommunale Wohlfahrtspflege bei uns weitgehend ausgebaut worden.

Eine Unfallversicherung, wie wir sie in Deutschland haben, gibt es in England nicht. Kommt ein Arbeiter in England auf der Arbeitsstelle zu Tode, so wird der Arbeitgeber, wenn ihm die Schuld an dem Tode des Arbeiters nachgewiesen wird, durch ein Gerichtsurteil zur Zahlung einer Rente verurteilt. Der Arbeitgeber geht daher für seine Arbeit eine Unfallversicherung ein und wälzt dadurch die Zahlung

der Rente auf die Versicherung ab. Die Versicherung macht sehr oft die Zahlung der Rente von einem Gerichtsurteil abhängig. Die Unfallhaftpflichtversicherung zahlt keine Rente bei einer teilweisen Arbeitsunfähigkeit, wie wir es bei uns in Deutschland haben. Diese Unfallversicherung für Arbeiter hatten wir bei uns in Deutschland bis zum Jahre 1892, wo bei uns die Unfallversicherung gesetzlich eingeführt wurde. Die Beiträge muß hier der Arbeitgeber allein aufbringen.

Die Arbeitslosenversicherung wird in England von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu gleichen Teilen getragen. Der versicherte Arbeitnehmer erhält bei Arbeitslosigkeit nur für sich allein die Arbeitslosenunterstützung. Eine Kopfsulage für Familienangehörige gibt es nicht. Wenn die Arbeitslosenversicherung mit ihren Beiträgen nicht auskommt, so ist die Regierung auch wie bei uns verpflichtet, einen Zuschuß zu leisten. Bei den über zwei Millionen Arbeitslosen in England kann die Arbeitslosenversicherung aus eigenen Mitteln die Arbeitslosen nicht mehr unterstützen, und hat die Regierung bis jetzt ein Darlehen von der Regierung von 30 Millionen Pfund (600 Millionen RM.) erhalten. Im Augenblick kämpft die englische Regierung im Parlament um die Bewilligung weiterer Gelder zur Unterstützung der Arbeitslosen.

Wenn wir die Leistungen der Sozialversicherung in England mit denen in Deutschland vergleichen, so können wir feststellen, daß unsere Leistungen in Deutschland bedeutend besser sind. Trotzdem Deutschland den Krieg verloren und eine Inflation hinter sich hat, hat es keine sozialen Einrichtungen weitgehend ausgebaut, während dies bei England als Siegerstaat viel leichter möglich gewesen wäre. C. S.

## Tatsachensfeststellungen

Das Institut für Konjunkturforschung schreibt in seinem Wochenbericht Nr. 25 vom 17. September zur Arbeitsmarktlage nachstehendes:  
„Wie die neuesten Beschäftigungszahlen erkennen lassen, ist sowohl bei den Produktionsgüterindustrien wie bei den Verbrauchsgüterindustrien auch im August die Beschäftigung fast aller wichtigen

Branchen gesunken. Besonders fällt ins Gewicht, daß die Metallindustrie, die Holzindustrie, die Papierindustrie und die chemische Industrie bei den Produktionsgüterindustrie, sowie die Textilindustrie, die Lederwarenindustrie und die keramischen Industrien bei den Verbrauchsgüterindustrien in recht erheblichem Umfang Arbeitskräfte freigesetzt haben.

Infolgedessen ist die Arbeitslosigkeit während der letzten Monate und Wochen gestiegen, nachdem in diesem Jahr die Saisonentlastung, die üblicherweise während des ganzen Sommers anhält, bereits im Mai zum Stillstand gekommen war. Ende August wurden 2,87 Millionen Arbeitslose gezählt, gegen 2,64 Millionen Ende Mai. Seit dem diesjährigen Tiefpunkt hat demnach die Arbeitslosigkeit bereits wieder um 223.000 zugenommen.

Das Anwachsen und der regelwidrige Saisonverlauf der Arbeitslosigkeit in diesem Jahre ist aber nicht allein auf das Schrumpfen der Produktion und Beschäftigung in den konjunkturabhängigen Industriezweigen zurückzuführen; auch das Ausbleiben der Belegung in der Bauwirtschaft hat wesentlich dazu beigetragen.

Wie weit die Höhe der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit durch das Darniederliegen der Bauwirtschaft bedingt ist, erhellt aus folgenden Zahlen: Im Durchschnitt von Ende Mai bis Ende Juli sind bei den Arbeitsämtern 330.000 mehr arbeitsuchende Bauarbeiter (Bausach- und Bauhilfsarbeiter) und Arbeiter in der Industrie der Steine und Erden gezählt worden als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Hätte also das Produktionsvolumen im Baugewerbe nur annähernd auf dem Umfang des Jahres 1929 gehalten werden können (etwa dadurch, daß das konjunkturbedingte Sinken im gewerblichen Bau durch erhöhte Wohnungsbautätigkeit ausgeglichen worden wäre), so wäre die gesamte Last der Arbeitslosigkeit in den Sommermonaten um diese Zahl geringer gewesen.

Diese Feststellung ist insofern wesentlich, als sie entgegen dem allgemein üblichen Geschrei über die Murranspruchnahme der Arbeitslosenversicherung durch die Saisonarbeiter festhält, daß die Metallindustrie, Holzindustrie, Papierindustrie, die Textilindustrie, die Lederwaren- und die keramische Industrie in erheblichem Umfang Arbeitskräfte freigesetzt haben. Der Bericht stellt hinsichtlich des Baugewerbes fest, daß die Produktion jetzt zur Zeit der sogenannten Bauaktion im Verhältnis zur gleichen Zeit des Vorjahres wesentlich zurücksteht.

Diese uns hinlänglich bekannte Wirtschaftslage muß immer wieder erwähnt werden, weil durch eine unverantwortliche Presse Darstellung der Anschein erweckt wird, als liege die heutige Finanzspruchnahme der Arbeitslosenunterstützung durch die Bauarbeitererschaft in Ursachen, die mit dem Sinne des Gesetzes nicht im Einklang ständen. Der Mangel der Bautätigkeit ist zurückzuführen auf mangelndes und zu teures Baukapital. Baukapital ist deswegen nicht vorhanden, weil die Nachwirkungen von Krieg und Inflation dem Baugewerbe in besonderer Weise zusetzen. Entsprechende Schlussfolgerungen aus diesen Tatsachen haben die verantwortlichen Faktoren bei Beratung der Arbeitslosenfragen zu ziehen.

### Die Invalidenversicherung im ersten Halbjahr 1930

Nach einer Mitteilung des Reichsarbeitsblattes betragen die Beitragseinnahmen der Invalidenversicherung im ersten Halbjahr 1930 492 Millionen RM. Sie verteilen sich auf das erste Vierteljahr mit 247 und auf das zweite Vierteljahr mit 245 Millionen RM. Ein Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres zeigt, daß die schlechte Wirtschaftslage und die große Arbeitslosigkeit sich auch für die Invalidenversicherung nachteilig auswirken. Das Beitragsaufkommen betrug im ersten Vierteljahr des Vorjahres 243 und im zweiten Vierteljahr 270 Millionen RM. Im ersten Halbjahr 1929 also 513 Millionen RM. Auffällig ist hierbei, daß im zweiten Vierteljahr 1929 die Beitragseinnahmen gegenüber dem ersten Vierteljahr stiegen, während sie in diesem Jahr zurückgegangen sind. Die gesamten Beitragseinnahmen der Invalidenversicherung betrugen im Jahre 1929 1092 Millionen RM. Nimmt man an, daß das Beitragsaufkommen im zweiten Halbjahr 1930 sich ebenfalls auf etwa 500 Millionen RM belaufen wird, so ergibt sich, daß in diesem Jahre etwa 100 Millionen RM weniger an Invalidenversicherungsbeiträgen als im Vorjahr eingehen werden.

Dagegen haben die Rentenleistungen eine beträchtliche Steigerung gegenüber denjenigen im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres erfahren. Sie betragen im ersten Vierteljahr 1930: 301 (1929: 263), im zweiten Vierteljahr 313 (272), im ersten Halbjahr also 614 (535) Millionen RM. Wenn von der Annahme ausgegangen wird, daß die Rentenzahlungen im zweiten Halbjahr 1930 denen des ersten Halbjahres etwa gleichkommen werden, so ist damit zu

### Am 27. Sept. 1930 ist der neununddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1930 fällig.

rechnen, daß die Gesamtleistungen der Invalidenversicherung für eigene Renten im Jahre 1930 die des Vorjahres (1117 Millionen RM.) um mehr als 100 Millionen RM. überschreiten werden.

Von den Rentenleistungen im ersten Halbjahr 1930 trug das Reich als Reichszuschuß und Reichsbeitrag 194 und die Versicherungsträger 420 Millionen RM. Die entsprechenden Zahlen des Vorjahres sind 190 und 348 Millionen RM. Die gegenüber dem Jahre 1929 notwendigen Mehrleistungen fallen also fast ausschließlich den Versicherungsträgern zur Last.

Im Monatsdurchschnitt wurden in der Berichtszeit etwa 102 Millionen RM. (1929: 90 Millionen RM.) für Rentenleistungen ausgegeben. Rund 72 (63) Millionen RM. entfallen auf Invalidenrenten, 13 (9) Millionen RM. auf Witwenrenten und 9 (9) Millionen RM. auf Waisenrenten, während sich der Rest auf Kranken-, Alters- und Witwenkrankeuren verteilt. Die Gesamtzahl der Renten hat am Schluß des ersten Vierteljahres mit 3.303.889 gegenüber dem Stande am 1. Januar 1930, an dem 3.249.407 Renten liefen, eine beträchtliche Steigerung erfahren.

### Arbeitsvermittlung für Ausgesteuerte

Die Reichsregierung hat die Gesetzesvorlage zur Finanzreform bereits vorbereitet, und der kommende Reichstag wird sich mit diesem Gesetz beschäftigen müssen. Wie bereits bekannt geworden ist, soll bei der Finanzreform der Höchstzuschuß des Reiches zur Arbeitslosenversicherung in ähnlicher Weise festgelegt werden, wie es jetzt durch die Notverordnung geschehen ist. Hiergegen ist dann nichts einzuwenden, wenn der festzusetzende Zuschuß ausreichend ist. Wichtig erscheint mir aber auch, daß mit der Finanzreform die Betreuung arbeitsfähiger Wohlfahrtsunterstützungsempfänger anders geregelt wird. Bisher war es so, daß derjenige, der aus der Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung ausgestellt war, im Falle der Bedürftigkeit vom Wohlfahrtsamt betreut wurde. Dieses bringt eine Reihe Nachteile mit sich, und zwar erstens: der arbeitsfähige Wohlfahrtsunterstützungsempfänger hat nicht so die Verbindung mit dem Arbeitsamt, insbesondere mit der Arbeitsvermittlung wie der Arbeitslosenunterstützungsempfänger, er wird daher in der Regel bedeutend länger auf eine neue Arbeitsstelle warten müssen. Zweitens, die sich so ergebende Erschwernis der Vermittlung bedingt, daß er länger vom Wohlfahrtsamt betreut werden muß als sonst notwendig wäre. Drittens ist die Betreuung der bedürftigen arbeitsfähigen ausgesteuerten Erwerbslosen in manchen Gebieten, insbesondere auf dem Lande recht mangelhaft. Diese Mißstände abzustellen dürfte bei der Finanzreform möglich sein, wenn z. B. nachfolgender Vorschlag durchgeführt würde:

„Die arbeitsfähigen Wohlfahrtsunterstützungsempfänger sind in Zukunft durch die Arbeitsämter zu betreuen.“

Bei Durchführung dieses Vorschlages wäre eine enge Fühlung des arbeitsfähigen Wohlfahrtsunterstützungsempfängers mit der Vermittlungsabteilung gesichert.

Wirksamste Arbeitslosenhilfe ist, Arbeitslose in Arbeit zu vermitteln. Alle interessierten Kreise werden sich gern für diesen Vorschlag einsetzen. Neben der besseren Arbeitsvermittlung werden sich auf die Dauer größere Ersparnisse bei der Wohlfahrtsunterstützung ergeben. Vor allem aber würden die Verwaltungskosten erheblich herabgedrückt, wenn eine Stelle mit der Betreuung der Arbeitsfähigen beauftragt würde.

Die von den Arbeitsämtern benötigten Mittel für die Betreuung arbeitsfähiger Wohlfahrtsunterstützungsempfänger müßten allenfalls durch Umlageverfahren von den Gemeinden oder Bezirksfürsorgeverbänden erhoben werden. Vielleicht wäre es auch möglich, das Risiko der einzelnen Gemeinde dadurch herabzudrücken, daß man sich bei der Umlage nicht an die bis jetzt bestehenden Grenzen der Bezirksfürsorgeverbände hält, sondern als Umlagegebiet die Landesarbeitsamtsbezirke bestimmt.

Die Bauarbeiterchaft hat an einer derartigen Neuregelung das allergrößte Interesse, insbesondere unsere Kollegen aus den Landergebieten. Diese sind heute leider auf Grund der katastrophalen Arbeitslosigkeit aus der Arbeitslosenunterstützung teils ausgesteuert und bei Antragstellung auf Wohlfahrtsunterstützung in ihren ländlichen Wohnorten oft den größten Unannehmlichkeiten ausgesetzt. S. Kalbers

### Selbstbetrug

Die Einfuhr ausländischer Fertigwaren ist keineswegs wesentlich geringer als die über 4000 Millionen betragende Einfuhr ausländischer Agrarerzeugnisse. Auch für Fertigwaren, die wir in gleicher Qualität in Deutschland erzeugen, gehen jährlich 2-3000 Millionen RM. über unsere Grenzen. Um diese Milliardensummen wird die deutsche Kapitalknappheit jährlich verschärft und der Konsumrückgang für deutsche Erzeugnisse verstärkt. Die weitere Folge ist die Vermehrung des Arbeitslosenheeres, das mit seinen rund 3 Millionen Menschen wie ein Alp auf dem deutschen Volke und seiner Wirtschaft lastet. Es sei hier einmal klar ausgesprochen, und jeder, der es liest, sollte es festhalten, daß ein ganz gewaltiger Teil dieser arbeitslosen Volksgenossen lediglich infolge des gedankenlosen Konsums ausländischer Erzeugnisse sein Brot verloren hat. In sachmännischen Kreisen ist ausgerechnet worden, daß eine Einfuhr von etwa 4000 RM. einen Deutschen arbeitslos macht.

Bei der Einfuhr und dem Verbrauch ausländischer Fertigwaren im Werte von 2000 Millionen RM. sorgen wir dafür, daß mindestens 500.000 Deutsche dauernder Arbeitslosigkeit verfallen. Um ein Beispiel zu nennen: Die deutsche Textilindustrie ist zurzeit in einer schwierigen Lage. Die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit ist vor allem in jenen Bezirken groß, wo die Arbeitslöhne nachgewiesenermaßen am tiefsten liegen. In manchen früher blühenden Textilbezirken herrscht heute die unheimliche Ruhe des Friedhofes. Deutsche Tuche gehen lediglich nach England, um dort den englischen Stempel zu bekommen und dann als englische Ware Absatz zu finden. Es gibt sogar große deutsche Fabriken, die vertraglich keine Tuche in Deutschland abgeben dürfen, sondern ihre gesamte Produktion nach England liefern müssen. Von England treten diese Stoffe dann als „original englische“ Ware ihren „Siegesszug“ durch die ganze Welt an. Beinahe im gleichen Maße gilt das, was von den Herrenstoffen hier gesagt wird, für die Seidenstoffe unserer Damenwelt. Der Unterschied ist nur der, daß diese statt nach England nach Frankreich gesandt werden. Das interessanteste Beispiel ist aber, daß „original englische“ Schlipse ausnahmslos in den rheinischen Seidenbezirken hergestellt werden, weil es überhaupt keine englischen Krawattenstoffabriken gibt.

Also, los, deutscher Michel, laß dich weiter betrüben und fordere auch in Zukunft „original englische“ Tuche, „original englische“ Krawatten und „original französische“ Seide, Parfüms, Vitore usw. Du hast dann die Ehre, dem Ausland mehr zu zahlen, und sorgst mit dafür, daß immer mehr deutsche Volksgenossen arbeitslos werden. S. Baitsch.

### Allgemeine Rundschau

#### Verschlechterung der Krankenversicherung im Saargebiet

Im Saargebiet ist eine Neuregelung der Krankenversicherung vorgenommen worden. Diese Neuregelung trat am 15. Juli 1930 in Kraft. Trotz des einmütigen Protestes der Gewerkschaften und des Landrates wurde die Maßgrundlohngrenze von 25 Franken auf nur 30 Franken heraufgesetzt. Da die meisten Betriebskrankenkassen über diesen Satz nicht hinausgehen, beträgt für die große Mehrzahl der Arbeitnehmer das tägliche Krankengeld nur 15 Franken (gleich 2,50 RM.). Die Krankenkassennobelle schreibt vor, daß die Versicherten 10 Prozent der Arzneikosten selbst zu tragen haben, daß erst vom vierten Krankheitstage ab Krankengeld gewährt werden darf (jetzt zwingend, früher ins Ermessen der Krankenkassen gestellt), und daß für Sonn- und Feiertage überhaupt kein Krankengeld mehr gewährt werden darf. Außerdem wurden erhebliche Verschlechterungen für den Bezug von Hausgeld bei Gewährung von Krankenhauspflege eingeführt.

#### Wie man die Arbeitslosigkeit nicht beheben kann

Der Arbeitslosigkeit kann man nicht von heute auf morgen beikommen. Ganz bestimmt nicht mit radikalen Methoden à la Dr. Eisenbart. Unsere Altersschwächer reifen zwar mit solchen verblüffend einfachen Rezepten im Lande herum, die sich bei einigem Nachdenken als ebenso verblüffend verrückt herausstellen. So saugen beispielsweise die Nationalsozialisten Dumme damit, daß sie verlangen, alle seit 1914 eingewanderten Ausländer auszuweisen, und die deutschen Arbeitslosen in deren Arbeitsstellen und die Wohnungslosen in deren Wohnungen zu setzen. Damit wäre mit einem Schläge die Arbeitslosigkeit und die Wohnungsnot behoben. Das hört sich sehr schön an, ist es aber weniger. Denn in den letzten sechs Jahren wanderten in Deutschland nur 23000 Ausländer ein, darunter zur Hälfte Deutschamerikaner, die in Deutschland ihre Rente verzehren. Die könnten wir ausweisen. Gewiß! Dafür würde uns dann das Ausland die 36000 Deutschen, die in der gleichen Zeit aus Deutschland ausgewandert sind, wieder zurückschicken. Die genannten Uebel würden also nicht verringert, sondern noch vergrößert werden.

Wenn Stadtgemeinden die dummschlaue Einrichtung treffen, von ihren Arbeitern ortsnahen Arbeiter

beiter auszuschießen, dann wirkt es allerdings ver- bitternd, wenn durch Zuzug „einfährig“ ortsanfässig gewordene Ausländer vor ihnen rechtlich günstiger gestellt sind.

**Auswirkungen der Arbeitslosigkeit**

Mit dem Anwachsen der Arbeitslosigkeit geht gleichzeitig auch eine grundsätzliche Wandlung in der Versorgung der Arbeitslosen einher: die Arbeitslosenversicherung selbst versorgt einen immer kleiner werdenden Teil der Arbeitslosen (Im Sommer — Ende Mai bis Ende August — 1928 67 Prozent, 1929 58 Prozent, 1930 55 Prozent.) Krisenunterstützung und Wohlfahrtspflege der Städte dagegen müssen einen von Monat zu Monat wachsenden Teil der Arbeitslosen aufnehmen; ebenso wird absolut und prozentual die Zahl der Arbeitslosen, die überhaupt keine Unterstützung beziehen, stetig größer.

Es ist natürlich, daß durch die starke Arbeitslosigkeit auch die vorgeesehenen Mittel stärker in Anspruch genommen werden müssen, wie man ursprünglich erwartet hat. Nach Pressemitteilungen rechtsstehender Organe sind die vorhandenen Beträge bis Ende Oktober erschöpft. Dann wird erneut die Frage in die öffentliche Diskussion kommen, in welcher Weise die notwendige Weiterfinanzierung erfolgt. Weitere Kürzungen der Unterstützungen, sowohl hinsichtlich des Personenkreises als auch bei der nominellen Höhe können wohl nicht mehr sachlich begründet werden. Es bleibt dann nur noch der Weg einer nochmaligen Beitragserhöhung oder einer anderweitigen Geldbeschaffung. In den nächsten Wochen müssen Entscheidungen hierüber fallen.

**„Hyänen, von denen man nicht spricht...“**

Einen recht eigenartigen Kampf gegen die Sozialversicherung führen manche Unternehmer, die den Arbeitnehmer die Beiträge vom Lohne abziehen, aber nicht an die Versicherungskasse weiterleiten. Nach der Reichskriminalstatistik wurden im Jahre 1925 wegen Beitragshinterziehung 747 Arbeitgeber bestraft. 1926 lag die Zahl auf 2505 und 1927 auf 3717. Nach dem letzten Jahresbericht der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte wurden im Jahre 1929 Beitragsrückstände in Höhe von rund 11 Millionen RM für 419 000 Angestellte ermittelt. Wie das Reichsarbeitsministerium mitteilt, haben zurzeit die Beitragshinterziehungen einen Umfang erreicht, der die gleichmäßige Durchführung der Sozialversicherung stark gefährdet.

Gerade der Umstand, daß bei eintretenden Zahlungsschwierigkeiten die Zahlungspflicht der einen Teil des Lohnes darstellenden Versicherungsbeiträge fast selbstverständlich zuerst verletzt zu werden pflegt, zeigt die Notwendigkeit, ihnen einen besonderen öffentlich-rechtlichen Schutz angedeihen zu lassen.

**Die Nationalsozialisten sollen regieren**

Die „Deutsche Bergwerkszeitung“ läßt in ihrer Nummer 218 bei einer Wahlbetrachtung verkünden: „Diese Feststellung sollte auch gelten für die Partei, die bei den jetzigen Wahlen den nächsten Erfolg erzielt hat, und die deswegen nach parlamentarischen Grundgesetzen in die neue Regierungsführung einbezogen werden müßte, und die zu einer Übernahme der Regierungsbeteiligung sich auch schon offiziell bereit erklärt hat. Die letzten Wahlen haben gezeigt, daß der Nationalsozialismus seine Rekrutierung nicht aus dem Sozialismus bezieht, sondern aus dem Bürgerium. Je eher der Sozialismus politisch in die Verantwortung einbezogen wird, desto größer sind die Möglichkeiten, diese Bewegung, deren Werkkraft noch lange nicht erschöpft ist, in politisch tragbaren Bahnen zu halten. Bleibt sie außerhalb der Verantwortung, dann wird sie gerade auf die Schwankenden und Lauen eine Anziehungskraft ausüben, die ihr über kurz oder lang einen noch größeren Erfolg als den jetzigen bringen wird; ob dann aber die Übernahme einer politischen Verantwortung ohne schwerwiegende Gewährleistungen möglich sein wird, erscheint fraglich.“ Aus der Tendenz des Artikels, der die Ueberchrist trägt: „Wirtschaft und Regierungsbildung“, ist zu schließen, daß die „Bergwerkszeitung“ der Widerständigen Haltung in ihrem Sinne durch Mittragen der Verantwortung erwartet.

Die „Nachbarzeitung“ schreibt: „... Es ist traurig: Wer die größte Klappe hat, dem läuft alles nach. — Man können die Nazis ja zeigen, ob sie Freiheit und Brot bringen: wir sind der Meinung, man sollte die nationalsozialistischen Großgötzen jetzt sühntig mitregieren lassen, das Volk würde bald einsehen, daß es Narren gepöblt ist.“ Schon bei den Aposteln war der „Thomas“ ein Augenwischer!

**Die Wirkung von Lohnveränderungen auf den Binnenmarkt**

In dem Wochenbericht (Nr. 15) des Instituts für Konjunkturforschung wird eine Untersuchung über die Wirkung von Lohnveränderungen angestellt. Von der Kaufkraft des inneren Marktes, die 1929 etwa 68 bis 69 Milliarden RM betragen habe, entfallen nur ein Teil auf die Lohnarbeiterschaft in Industrie, Handel und Verkehr, nämlich etwa 20 bis 25 Milliarden RM, also der dritte Teil der Summe aller Einkommensformen. Lohnveränderungen beeinflussen also stets nur einen Teil der Kaufkraft des Binnenmarktes. Ungeachtet könne der Markt außerordentlich belebt werden, wenn Gewerbe und Handel durch Preisermäßigung von sich aus Realkaufkraft schaffen. Wegen der doppelten Funktion des Lohnes als Bestandteil der Kaufkraft des inneren Marktes und als Preisbestandteil können keine allgemein gültigen Grundzüge aufgestellt werden.

**Was kostet uns die öffentliche Verwaltung?**

Die Gesamtausgaben für die öffentliche Verwaltung in Deutschland einschließlich Reich, Länder und Gemeinden und ohne selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten (beispielsweise Sozialversicherung) betragen

1913/14: 7,2 Milliarden RM.,  
1925/26: 14,5 Milliarden RM.,  
1926/27: 17,2 Milliarden RM.,  
1927/28: 18,8 Milliarden RM.

Sie waren also gegenüber 1913/14 im Jahre 1925/26 auf das Doppelte und 1927/28 auf das 2½fache gestiegen. In einzelnen machten die Gehälter und Pensionen ohne Kriegsbeschädigtenrenten und Arbeiterlöhne aus:

1913/14: 2,2 Milliarden RM.,  
1925/26: 4,3 Milliarden RM.,  
1926/27: 4,5 Milliarden RM.,  
1927/28: 5,1 Milliarden RM.

Das ist eine Steigerung um das 2½fache. Die sachlichen Ausgaben haben sich nicht ganz verdoppelt (2,0:3,6:3,6:3,7). Die Leistungen (Unterstützungen und Zuschüsse, also Wohlfahrtslasten) haben sich verdreifacht (0,3:1,5:2,1:1,9).

**Vom Einfamilienhaus zurück zum Mehrfamilienhaus**

In der ersten Nachkriegszeit baute man erfreulicherweise sehr viele kleine Einfamilienhäuser mit Garten. Eine Zeitlang schien es, als ob diese günstige Entwicklung anhalten würde. Statt dessen beobachtet man eine fast allgemeine Umkehr vom Einfamilienhaus und eine starke Tendenz zum Mehrfamilienhaus mit kleinen Wohnungen. Nach der „Statistischen Preussischen Korrespondenz“ stieg im Jahre 1929 die Zahl der durchschnittlich auf ein Wohnhaus entfallenden Wohnungen von 2,3 im Jahre 1928 auf 2,4. Insgesamt wurden in Preußen im Jahre 1929 81 751 Wohngebäude mit 199 577 Wohnungen errichtet. Außerdem baute man 1799 öffentliche und 46 297 gewerbliche Gebäude. Der Reinzugang an Wohnungen betrug 197 763, d. h. 3,9 Prozent mehr als im Vorjahre.

**Sozialpolitik u. -versicherung**

**Wann beginnt die Gewährung der Alters-Invalidentrente?** Das Reichsversicherungsamt (Alterszeichen Nr. Kn. 66/29/5) hat kürzlich eine grundsätzliche Entscheidung gefällt, wonach die Gewährung der Alters-Invalidentrente vom ersten Tage des Monats an beantragt werden kann, in welchem der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat, auch wenn über diesen Zeitpunkt hinaus noch Beiträge entrichtet worden sind. Von besonderer Wichtigkeit hinsichtlich dieser Entscheidung ist der Schlußsatz, wonach in diesem Falle die für Zeiten seit dem Rentenbeginn geleisteten Beiträge bei der Rentenberechnung nicht zu berücksichtigen sind. In dem in Rede stehenden Falle hatte der am 25. März 1863 geborene Versicherte bis zum 24. August 1928 in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden und Beiträge zur Invalidentversicherung geleistet. Am 27. August 1928 hatte er auf Grund des § 1255 RVD. die Alters-Invalidentrente beantragt. (Auf Grund dieses Paragraphen, Absatz 1, erhält ein bezugsberechtigter Versichelter ohne weiteres Invalidentrente, wenn er das Alter von 65 Jahren vollendet hat oder infolge von Krankheit oder anderen Umständen dauernd Invalide ist.) Dem Antrag wurde stattgegeben und dem Versicherten die Rente vom 1. August 1928 an zuerkannt.

Der Versicherte forderte aber die Zahlung der Rente ab 1. März 1928, also seit Beginn seines Geburtsmonats nach zurückgelegtem 65. Lebensjahr.

Die Forderung wurde abgewiesen, da der Versicherte trotz Vollendung seines 65. Lebensjahres die Stellung des Rentenantrages bis zum August 1928 hinausgeschoben und auch bis dahin noch Beiträge entrichtet habe, die ihm bei der Invalidentierung in Gestalt einer höheren Rente zugute gekommen wären. Dem Reichsversicherungsamt wurde nun die Gelegenheit zur grundsätzlichen Entscheidung übergeben, das den Standpunkt des Versicherten teilte. In der Begründung wird ausgeführt, daß nach § 1256 RVD. die Invalidentrente, unbeschadet des § 1253, mit dem ersten Tage des Monats beginnt, in welchem die Voraussetzungen des § 1255 vorliegen. Zur näheren Erläuterung sei gesagt, daß nach § 1253 länger als auf ein Jahr rückwärts vom ersten Tage des Monats an gerechnet, in welchem der Antrag eingegangen ist, keine Rente gezahlt wird, sofern nicht der Berechtigte durch Verhältnisse, die außerhalb seines Willens liegen, verhindert worden ist, den Antrag rechtzeitig zu stellen. Der Antrag ist in diesem Falle binnen drei Monaten zu stellen, nachdem das Hindernis weggefallen ist. Nur wenn sich der Beginn der Invalidentität nicht feststellen läßt, gilt nach dem letzten Satz des § 1256 für den Rentenbeginn der Tag, an dem der Antrag beim Versicherungsamt oder bei der Versicherungsanstalt eingegangen ist.

Der Versicherte war somit berechtigt, die Zahlung der Rente vom 1. März 1928 an zu beanspruchen. Dieser Berechtigung steht auch nicht entgegen, daß der tragende Versicherte nach über den 25. März 1928 in Beschäftigung gestanden und Versicherungsbeiträge entrichtet hat. Es ist nämlich zu berücksichtigen, daß ein Versichelter, wenn er auch das 65. Lebensjahr vollendet hat, doch noch nicht ohne weiteres aus der Versicherungspflicht ausscheidet, wie beim Eintritt dauernder Invalidität. Es ist ja möglich, daß der arbeitsfähige Versicherte trotz des zurückgelegten 65. Lebensjahres die Wartezeit noch nicht erfüllt hat, auch die freiwillige Entrichtung von Beiträgen kommt in diesem Falle in Betracht. Im vorliegenden Falle werden dagegen die Beiträge, die seit dem Tage geleistet werden, von dem an nunmehr die Alters-Invalidentrente in Frage kam, ungültig. Die Beiträge sind aber auf Antrag zurückzuerstatten. Das Reichsversicherungsamt hat also dem Versicherten die Alters-Invalidentrente ab 1. März 1928 zuerkannt. Dagegen sind die nach diesem Tage geleisteten Beiträge unwirksam und kommen gemäß § 1289 RVD. für die Gewährung von Steigerungsbeiträgen nicht in Betracht.

Von besonderer Wichtigkeit ist noch der Umstand, daß sowohl in der Invalident- wie in der Angehörtenversicherung Renten nur auf Antrag gewährt werden.

**Sterbetafel!**

Infolge Herzschlages wurde unser Hauskassierer, der Kollege Otto Fleckenkämper im Alter von 57 Jahren am 6. September aus unserer Mitte gerissen. Wir bedauern schmerzlich den Verlust, da Kollege Fleckenkämper durch sein freundliches, ehrliches und offenes Wesen uns stets ein treuer Freund war. Verwaltungsstelle Wuppertal-Barmen. Infolge Herzschlag verschied plötzlich und unerwartet unser langjähriges Mitglied und Mitbegründer der Zählstelle Homburg-Kirdorf unser lieber Kollege Johann Valentin Schuchert. Ortsgruppe Homburg-Kirdorf. Ehre ihrem Andenken!

**Kollegen! Berücksichtigt bei Bedarf die Inferenten der „Baugewerkschaft“**

**OLDENBURGISCHE BAUGEWERKSCHULE IN VAREL**  
Städt. Lehranstalt für Hoch- und Tiefbau, neuzzeitliche Bauformen u. Konstruktion. Staatskommissare. Lehrordnung frei durch Dir. Dipl.-Ing. Leonhardt. Beginn W.-Semester 21. Oktob.

**Meisterkurse** in Fach- u. Straßenbau  
Ausbildung in einem Halbjahr zum Polier oder Schichtmeister, in 2 Halbjahren zum Maurer, Zimmer-, Straßenmeister und Bauhilfer. Sonderkurse im Vermessen und Nivelieren. Theoretische Meisterkurse für alle Gewerke nach den Richtlinien der Handwerkskammer (Abend-Unterricht) Lehrplan frei. Bachmann, Wittjestr. 4 d

**Spezialfabrik für Berufsbildung**  
Ganze Tage in 14 Klassen, ohne Teilschulferien.  
Tages-Handelslehre ist es nicht möglich, für alle Kräfte Profile anzugeben, deshalb werden die der Weiterentwicklung, völlig unentgeltliche Preise ab. In Daten, monatsweise, Verzeichnis abzugeben.  
Carl Reuber, Bielefeld 6, 44 Brückstr. 44

**Bauarbeiterhosen** aus III-Drabtleider mit 12er Schuß u. Leder-taschen 13.— RM., aus II-Drabtleider 9.— RM. u. 6,50 RM. **Maurer-socken** 1,20 RM. **Echt Lindner-Manchesterhosen** Qual. I 17.— RM., II 13.— RM., III 11.— RM. **Maurerblusen** 5.— RM. **Schnell-pantbahnen** per Stuck 25 Pf. vers. b. Bestellung von 25 RM. frei Haus. Preisliste u. Muster gratis. **Emil Hohlholdt, Dresden 8, Ritterstr. 2.** Mechanische Spezialfabrik für Bauarbeiter-Kleidung. Gegr. 1894.

**Möbel-Kammerling** Berlin, Kastanienallee 56  
Speiser, Schlaf-, Herrenz-, Küch. Riesenansw. Spottpreis. Zahlungsrech.

**Wepa**  
Fabrik f. Arbeitsanzüge sämtlicher Berufs-Spez.: Blauschneiderei- sowie Maurer- u. Manchester-Anzüge  
Wilschka Fabrik, Berlin N 31, Brunnenstraße 78

**Herbst- u. Sportbekleidung**  
Werkzeuge, Teakholz-Wasserwagen, Teakholz-Schlapphüte, Isländer, Orig. Berliner Stukaturanzüge.  
Preisliste gratis.  
Mechanische Kleiderfabrik **Verordnungsamt Fritz Ulrich**  
Altena-Elbe 18, Gustavstr. 54-60

**Tischlein, decke dich!**  
Bestell, strecke dich! Ich führe mich ein **Für 3.— RM.** zuzügl. Nachnahme 6 Tischdecken (120cm) od. 2 Dtz. Servietten 60 „ „ 5 „ Taschent. 42 „ „ Mischsg. u. Wahl aus feinst. Damast-maschée, d. modernst. Tischzeugd. fein Welt **Karl J. Kolditz, Berlin-Heiligensee**

**Unsere echt vers. solide, eleg. Anker-Remont.-Uhr**  
m. Gold-rändern versch. Bekund.-Zeiger sowie 24Std.-Zifferbl. für 10 RM. nur 10 RM. u. Preis nur 12 RM. wahlberl. 4Monats-raten. Ebenfalls auf Natur, wie oben modern schön. Schweizer Remont.-u. Herren-Armee-Uhren von 15 RM. an. Günstig und schick als andere Ankeruhren. Wir verkaufen ihnen. Bestellen Sie daher noch heute mit Berufung auf den seit 1889 bestehenden Ultra-Fabrik-Lager Arthur Heilmann Barth-Friedmann 76